

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Zusätzliche Anwärterstellen für Rechtspfleger*innen**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Bezeichnung Ordentliche Gerichte

Produktnummer 001 Bezeichnung Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Ordentliche Gerichtsbarkeit

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	628.837.200	468.700	629.305.900

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	637.385.300	1.406.000	638.791.300
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Der Stellenplan soll um jeweils 50 Stellen (Anwärterinnen und Anwärter gehobener Dienst) pro Haushaltsjahr erhöht werden.

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Aufgrund des Mangels an Rechtspfleger*innen in allen Bereichen der Justiz muss der Nachwuchs gefördert werden und mehr Anwärter*innen ausgebildet werden. Dies ist notwendig damit für die Stellenmehrung der Justiz auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph